

Casselische Policey- und Commerciens- Zeitung.

Mit Hoch-Fürstlich Hessischem gnädigsten PRIVILEGIO.

1761.
Jahr

40.
Stüd.



Montag den 5ten October.

I. Citatio Creditorum.

1) In Concurs- und Creditoren Sachen, über des verstorbenen Hasenheeger Hahns, Verlassenschaft, ist terminus peremptorius auf Freytag den 23ten Octobr. präzignirt, in welchem alle und jede Creditores sub poena präclusionis erscheinen, und ihre Schuld-Forderungen liquidiren sollen. Gudensberg den 16ten Septembr. 1761.

Bürgermeister und Rath daselbsten.

R r

2) Nach